

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 176 „Gartengebiet Grien“ Gemarkung Offenburg

nach § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

**Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß
§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat hat am 01.07.2024 für den Bebauungsplan „Gartengebiet Grien“ die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele der Planung

An dem Standort „Sportpark Süd“, der sich in Planung befindet, sind einige verpachtete Kleingärten auf städtischen Grundstücken vorhanden. Da die Gartenparzellen nicht an dem Standort bestehen bleiben können, werden sie an den Standort östlich der Bahngleise der Schwarzwaldbahn ins Gewann „Grien“ verlagert. Die Grundstücke dort sind in städtischem Eigentum. Eine Anlage von Gartenparzellen für Kleingärtner ist schon lange vorgesehen an dieser Stelle. Die Fläche ist bereits im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingartenanlage“ dargestellt.

Geltungsbereich

Der geplante Geltungsbereich befindet sich südlich des Südrings und östlich der Bahnstrecke Richtung Gengenbach und ins Kinzigtal. Im Norden und Nordosten grenzt der Uhlgraben mit einem begleitenden Weg an.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung nebst Umweltbericht und örtlichen Bauvorschriften sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit

vom 22.07.2024 bis einschließlich 06.09.2024 (Auslegungsfrist)

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter **www.offenburg.de/offenlage** aufgerufen werden.

Die Unterlagen können auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere mit Erfassung der Biotop- und Nutzungstypen sowie der Artengruppen Vögel und Reptilien. Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Mensch, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz mit Darstellung des Eingriffsumfangs und der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail (stadtplanung@offenburg.de), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offen-

burg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine schriftliche Benachrichtigung der betroffenen und beteiligten Grundstückseigentümer von der Auslegung erfolgt nicht.

Offenburg, den 11.07.2024

Marco Steffens
Oberbürgermeister